

Stadt Niederkassel

Erläuterungsbericht zum straßenbautechnischen Ausbau der Bachstraße von Goethestraße bis Annette-Kolb-Weg in Niederkassel / Lülldorf

Allgemeines

Im Rahmen der Erweiterung und Aktualisierung ihres Kanalnetzes projiziert die Stadt Niederkassel die Erneuerung der Kanalisation in der Bachstraße von Goethestraße bis Uferstraße.

In direkter Folge ist nach Fertigstellung des Kanals in vorbeschriebenem Abschnitt der straßenbautechnische Vollausbau bis Annette-Kolb-Weg geplant.

Aufgrund ihrer Klassifizierung und Einbindung in die Netzstruktur der Ortslage Lülisdorf ist die Anliegerstraße den Empfehlungen der EAE 85/95 - Entwurfs Elemente in Wohngebieten in Orts- und Stadtrandlagen / Tabelle 17 - zuzuordnen.

Bestehender Zustand

Der Straßenzustand der Bachstraße in vorliegendem Ausbauabschnitt entspricht einer in den vergangenen Jahren häufig nachgebesserten und vor allem durch Versorgungsaufbrüche laufend ausgebesserten alten Dorfstraße mit unzureichenden und auf weiten Strecken fehlenden Gehwegenanlagen. Die Anlieger - vor allem Kinder – sind im Bereich fehlender und schützender Seitenstreifen durch dicht an der Grundstücksgrenze vorbeifahrender bzw. parkender Kraftfahrzeuge extrem gefährdet. (s. Dokumentation Bild 1 bis 6)

Der unterdimensionierte und frostgefährdete Oberbau des alten Straßenkörpers hat durchgängig zu starken Aufbrüchen und Verwitterungen der bituminösen Deckenbefestigung geführt. Vor allem Setzungen im Bereich der Bordrinnen und Randeinfassungen stellen eine erhebliche Allgemeingefahr dar. (s. Dokumentation Bild 7 bis 14)

Eine in weiten Bereichen fehlende Straßenentwässerung führt zu Pfützenbildungen im Bereich der Straßenränder und durch Überstauung des Niederschlagswassers zum Abfluß in angrenzende Privatgrundstücke.

Aufgrund der unregelmäßigen und unübersichtlichen Verkehrsflächen besteht für alle Verkehrsteilnehmer, vor allem in Bereichen fehlender Gehwege, ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential.

Nach Durchführung der Kanalerneuerung projiziert die Stadt Niederkassel aufgrund vorbeschriebener Bestandsschäden und Sicherheitsmängel im Straßenraum die Bachstraße in dem beschriebenen Abschnitt verkehrsgerecht und sicher auszubauen.

Klassifizierung und konstruktiver Oberbau

Aufgrund der Straßencharakteristik und der künftigen Netzfunktion ist die Wohnstraße bei einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 50 bis 75 Kfz/in der Spitzenstunde dem Straßentyp Anliegerstraße zuzuordnen.

Die Fahrgassenbreite der im Mischungsprinzip auszubauenden Verkehrsfläche beträgt für das vorherrschende Verkehrsaufkommen 4,00 m und bei Inanspruchnahme der überfahrbaren Seitenstreifen 5,50 m.

Aufgrund des festgestellten Straßentyps ist die Anliegerstraße gemäß RStO-01 Tab. 2 der Bauklasse V zuzuordnen.

Entsprechend der Empfehlung der Stadt Niederkassel, Anliegerstraßen im Stadtgebiet einheitlich im Pflasterbau herzustellen, ist der konstruktive Aufbau der Deckenbefestigung im Pflasterbau als „Leise Fahrbahn“ im Diagonalverband durchzuführen.

Entwässerung

In Kenntnis der bodenmechanischen Kennwerte angrenzender Baumaßnahmen wird der bestehende Straßenoberbau von stark schluffigen Schichten bis stark sandigem Schluff mit weitgehend steifer bis halbfester Konsistenz unterlagert.

Aufgrund der hohen Lagerungsdichte und des hohen Feinkornanteiles der vorweg beschriebenen SU-Schichten der bindigen Hochflutablagerungen ist eine Versickerung des Oberflächenwassers nicht möglich.

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser muß folglich konventionell über Straßeneinläufe (Abdeckung Multitop) in das städtische Kanalnetz abgeleitet werden.

Trassierung

Die neuen Straßenbegrenzungslinien orientieren sich ausnahmslos am bestehenden rechtgültigen Grenzverlauf. Zur Durchsetzung der in der Vorplanung ausgewiesenen Verkehrsflächen wird jedoch Grunderwerb erforderlich.

Teilweise sind Parzellen zu erwerben, die seit Jahren als Straßenland genutzt werden, jedoch noch nicht ins Eigentum der Stadt Niederkassel übernommen wurden.

Der Ausbau der Mischfläche erfolgt im Pflasterbau mit einer 10 cm starken Betonpflasterdecke im Farbton grau-schwarz nuancierend als „Leise Fahrbahn“ im Diagonalverband. Die beidseitig als Gehweg zu nutzenden Seitenstreifen setzen sich durch den Farbton Niederkasseler Rot und durch den Verlegeverband deutlich von der Fahrgasse ab.

Zur Kenntlichmachung der gemischt genutzten Verkehrsflächen grenzen im Einmündungsbereich Goethestrasse und im Knoten Kirchstrasse 75 cm lange Rampensteine die Mischfläche Bachstrasse vom tangierten Trennungsprinzip ab.

Zur Abschnittsbildung und zur Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit sind gemäß Tabelle 17 der EAE, zusätzlich zu den natürlichen Fahrbahnverengungen, Fahrbahnverschwenkungen mit ausgewiesenen Längsparkern geplant.

Unter Berücksichtigung des schmaleren Strassenraumes wurde die Strassenraumgestaltung weitgehend auf den bereits ausgebauten 1. Bauabschnitt Bachstrasse abgestimmt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des fußläufigen Verkehrs und vor allem der Schulkinder wurde im gesamten Ausbaubereich einseitig ein 1,25 bis 1,50 m breiter, von der Fahrgasse deutlich abgesetzter Seitenstreifen, von Goethestrasse bis Annette-Kolb-Weg ausgewiesen.

In den durch Scherkräfte hochbelasteten Deckenbereichen der Knotenpunkte erfolgt zur Vermeidung von Pflasterschäden der Ausbau in bituminösem Deckenbau.

Beleuchtungsanlage

Die Maste der bestehenden Beleuchtungsanlage bestehen teilweise aus Beton und abschnittsweise aus Stahl mit Kandelaber-Aufsätzen.

Im Bereich des Knotens Uferstraße wurden zwei Leuchten mit Ausleger versetzt.

Die Betonmaste der Straßenleuchten zeigen bereits deutliche Spuren einsetzender Verwitterung und Abplatzungen.

Aufgrund des Alters der bestehenden Beleuchtungsanlage ist beabsichtigt die gesamte Anlage durch eine neue, wirtschaftlichere zu ersetzen. Abgestimmt auf die angrenzende Wohnbebauung kommt der im Stadtgebiet Niederkassel weitgehend verbaute Lampentyp „Austria“ mit 50 Watt Leuchtmittel zum Einsatz.

Grunderwerb

Zur Durchsetzung der Vorplanung Bachstraße wird der im Grunderwerbsplan gekennzeichnete und im Umfang beschriebene Grunderwerb erforderlich.